

Beschlüsse des Prüfungsausschusses Wirtschaftsrecht

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.07.2018 (Az: PA_WR_0048; 11.07.2018)

Das Protokoll der Sitzung vom 11.07.2018 wird genehmigt. [Anlage(n)]

Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 04.04.2018, 16.05.2018 und 26.06.2018 (Az: PA_WR_0046; 11.07.2018)

Die Protokolle der Sitzungen vom 04.04.2018, 16.05.2018 und 26.06.2018 werden genehmigt. [Anlage(n)]

Übertragung von Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Az: PA_WR_0043; 11.07.2018)

Der Prüfungsausschuss überträgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 2 Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 18. Oktober 2017, folgende Aufgaben des Prüfungsausschusses auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

- Bestimmung der Termine der Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und Vorleistungen,
- Bildung der Prüfungskommissionen, Bestellung der Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer,
- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Modulen, ECTS-Punkten und ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen,
- Zulassung zu Modulprüfungen und Modulteilprüfungen,
- Feststellung der Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, Festlegung der Auflagen und Entscheidung über eine vorläufige Zulassung gem. § 2 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Verhandeln und Gestalten von Verträgen.

Insbesondere überträgt damit der Prüfungsausschuss auch die in den nachstehenden Abschnitten der AB Bachelor/Master genannten Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

- Bestellung von Prüferinnen und Prüfern sowie Beisitzerinnen und Beisitzern (§ 6 Abs. 1 i. V. m. § 25 Abs. 5 AB Bachelor/Master),
- Festlegung von Anmeldezeiträumen und Rücknahmezeiträumen für Modulprüfungen und Modulteilprüfungen (§ 9 Abs. 2 AB Bachelor/Master),
- Zulassung zur Abschlussarbeit einschließlich der Anerkennung von der Regel abweichender Nachweise beim Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit (§ 9 Abs. 7 AB Bachelor/Master),
- Bewilligung von Anträgen auf Nachteilsausgleich in der beantragten Form und im beantragten Umfang (§ 10 Abs. 4 AB Bachelor/Master),
- Anerkennung von Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen bei Rücktritt oder Versäumnis (§ 16 AB Bachelor/Master),
- Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Studienleistungen (§ 21 AB Bachelor/Master),
- Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit (§ 25 Abs. 8 AB Bachelor/Master).

Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende kann den Prüfungsausschuss mit den vorstehenden Aufgaben beratend befassen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses protokolliert getroffene Entscheidungen und berichtet dem Prüfungsausschuss über diese Entscheidungen.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA_WR_0003 vom 04.04.2018 auf.

Genehmigung der Tagesordnung (Az: PA_WR_0042; 11.07.2018)

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Verhandeln und Gestalten von Verträgen: Zugangsvoraussetzungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 PO (Az: PA_WR_0031; 26.06.2018)

Zur Vereinfachung von Zulassungen zum Studiengang Verhandeln und Gestalten von Verträgen werden

- die in der Anlage benannten verwandten Abschlüsse mit Staatsexamen und den genannten Bedingungen sowie
- die in der Anlage aufgelisteten Studiengänge, die nicht mit Staatsexamen abschließen, aufgelistet nach Studienabschluss und Hochschule,

als gleichwertige, fachlich verwandte Abschlüsse anerkannt. [Anlage(n)]

Verhandeln und Gestalten von Verträgen: Durchführung von Prüfungen in Modulen mit besonderen Kompetenzziele (Az: PA_WR_0028; 26.06.2018)

Die in der Anlage aufgeführten Modulprüfungsleistungen, deren Modulbeschreibungen Kompetenzziele beinhalten, die im Allgemeinen nur durch eine Gruppenarbeit oder die Präsentation vor einer Gruppe erreicht werden, können nur in den Semestern abgelegt werden, in denen auch eine Lehrveranstaltung angeboten wird.

In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag einer oder eines Studierenden Ausnahmen von dieser Regel beschließen. [Anlage(n)]

Verhandeln und Gestalten von Verträgen: Festlegung der Termine für Klausuren im SoSe 2018 (Aktualisierung) (Az: PA_WR_0027; 12.06.2018)

Der geänderte Klausurplan gemäß Anlage wird bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA_WR_0025 vom 24.05.2018 auf. [Anlage(n)]

Wirtschaftsrecht LL.B: Festlegung der Termine für Klausuren SoSe 2018 (Az: PA_WR_0024; 24.05.2018)

Der Klausurplan gemäß Anlage wird bewilligt. [Anlage(n)]

Änderung des Anmelde- und Rücknahmezeitraums für Prüfungsleistungen in den Sprachmodulen (Az: PA_WR_0023; 17.05.2018)

Der Anmelde- und der Rücknahmezeitraum für die Prüfungsleistungen in den Modulen "English for Business Law B2" und "English for Business Law C1" werden wie folgt verlängert:

Ende des Anmeldezeitraums: 25. Mai 2018
Ende des Rücknahmezeitraums: 1. Juni 2018

Prüferbestellung für Abschlussarbeiten (Az: PA_WR_0019; 16.05.2018)

Referentin oder Referent einer Bachelor-Arbeit oder Master-Arbeit gemäß § 25 Abs. 3 AB Bachelor/Master muss eine oder ein am Fachbereich 3 lehrende Professorin oder Professor sein.

Erklärung über die vorbehaltliche Teilnahme an schriftlichen Prüfungsleistungen (Az: PA_WR_0018; 16.05.2018)

Studierende, die zu einer schriftlichen Prüfungsleistung antreten, deren Namen aber nicht auf der Zulassungsliste stehen, sind verpflichtet, die angehängte Erklärung zur Teilnahme unter Vorbehalt zu unterschreiben und durch eine Aufsicht bestätigen zu lassen. [Anlage(n)]

Bestellung von Zweitprüferinnen und Zweitprüfern für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch (Az: PA_WR_0017; 16.05.2018)

Der Prüfungsausschuss bestellt die in der Anlage genannten Personen als Zweitprüferinnen und Zweitprüfer für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch gemäß § 12 Abs. 5 AB Bachelor/Master vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 18. Oktober 2017. [Anlage(n)]

Bekanntgabe der Bewertungen sowie des Nichtbestehens von Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen (Az: PA_WR_0016; 16.05.2018)

Die Bewertungen aller Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen werden den Studierenden über das HISQIS-Portal bekanntgegeben. Mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit oder Master-Arbeit einschließlich des Kolloquiums werden keine schriftlichen Bescheide über das Nichtbestehen von Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen versendet.

Dokumentation von Beschlüssen (Az: PA_WR_0015; 16.05.2018)

Alle Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu dokumentieren und in der vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellten Datenbank zu erfassen. Das gilt auch für Beschlüsse im Rahmen von Aufgaben, die an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden delegiert worden sind. Ausgenommen sind Beschlüsse über die Zulassung zu Abschlussarbeiten einschließlich der Bestellung der Prüferinnen und Prüfer für Abschlussarbeiten sowie Beschlüsse über die Anerkennung bzw. Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen im Rahmen der an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragenen Aufgaben.

Alle nicht personenbezogenen Beschlüsse werden auf den einschlägigen Internetseiten veröffentlicht, außer wenn der Prüfungsausschuss ausdrücklich etwas anderes beschließt. Beschlüsse in Bezug auf personenbezogene Anträge werden der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Wird einem Antrag zugestimmt, kann diese Mitteilung per E-Mail erfolgen, falls die Antragstellerin bzw. der Antragsteller dem zustimmt.

Wird ein Antrag abgelehnt, so wird durch das Prüfungsamt ein schriftlicher Bescheid erstellt und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller versendet.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA_WR_0006 vom 04.04.2018 auf.

Antragsverfahren (Az: PA_WR_0014; 16.05.2018)

Alle auf einen Einzelfall bezogenen Anträge an den Prüfungsausschuss sind in schriftlicher Form über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss zu stellen. Dafür sind ausschließlich die vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Alle für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Die Anträge müssen dem Prüfungsausschuss mindestens acht Werktage vor einem Sitzungstermin zugehen. In dringenden Angelegenheiten entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende, ob eine außerordentliche Sitzung einberufen oder von der üblichen Einreichungsfrist abgewichen wird.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA_WR_0005 vom 04.04.2018 auf.

Verhandeln und Gestalten von Verträgen: Prüferbestellung (Az: PA_WR_0013; 15.05.2018)

Die Prüferbestellung gemäß angehängter Datei wird bewilligt. [Anlage(n)]

Wirtschaftsrecht: Prüferbestellung (Az: PA_WR_0010; 15.05.2018)

Die Prüferbestellung gemäß angehängter Datei wird bewilligt. [Anlage(n)]

Interdisziplinäres Studium Generale SoSe 2018: Bestellung der Prüfer und Festlegung der Termine (Az: PA_WR_0009; 26.04.2018)

Die Prüferbestellung und Terminfestlegung für die Module des Interdisziplinären Studium Generale im Sommersemester 2018 gemäß angehängter Datei wird bewilligt.

Änderung des Anmelde- und Rücknahmezeitraums für die Prüfungsleistung im Modul "Übung im Bürgerlichen Recht/Sachenrecht" (Az: PA_WR_0008; 18.04.2018)

Für die Prüfungsleistung im Modul "Übung im Bürgerlichen Recht/Sachenrecht" werden die folgenden Fristen festgelegt:

Ende des Anmeldezeitraums: 1. Juni 2018
Ende des Rücknahmezeitraums: 29. Juni 2018

Sitzungstermine (Az: PA_WR_0007; 04.04.2018)

Die nächsten Sitzungen des Prüfungsausschusses finden an den nachfolgenden Terminen statt:

16.05.2018, 15 Uhr
27.06.2018, 15 Uhr

Einladung zu Sitzungen (Az: PA_WR_0004; 04.04.2018)

Die oder der Vorsitzende lädt mit einer Frist von mindestens fünf Werktagen unter Angabe der Tagesordnung zu Sitzungen des Prüfungsausschusses ein. Die Einladungen werden per E-Mail an die von den Mitgliedern angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

In dringenden Fällen kann die Frist verkürzt werden, wenn kein Mitglied des Prüfungsausschusses der Fristverkürzung widerspricht.

Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden (Az: PA_WR_0002; 04.04.2018)

Herr Prof. Dr. Jörg Kupjetz übernimmt den stellvertretenden Vorsitz des Prüfungsausschusses.

Wahl der oder des Vorsitzenden (Az: PA_WR_0001; 04.04.2018)

Frau Prof. Dr. Andrea Ruppert übernimmt den Vorsitz des Prüfungsausschusses.

Frankfurt am Main, 12.07.2018

Prof. Dr. Andrea Ruppert